Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0394-2016/DaDi**
Aktenzeichen: 414-001

Fachbereich: 540.7 - Altenhilfe, Altenhilfeplanung, Büro für Senioren, Pflegestützpunkt
Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
540 - Soziales, Pflege und Senioren

Produkt: **1.05.04.02 Mehrgenerationenhaus**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Mehrgenerationenhaus Groß-Zimmern / Weiterstadt**

Beschlussvorschlag:

Das Mehrgenerationenhaus Groß-Zimmern/Weiterstadt ist mit seinen Angeboten und Aktivitäten ein unverzichtbarer Baustein zur Gestaltung und Weiterentwicklung der sozialräumlichen Infrastruktur des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Wie schon bislang, wird das Mehrgenerationenhaus Groß-Zimmern/Weiterstadt deshalb ein wichtiger Bestandteil der Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung des Landkreises Darmstadt-Dieburg auch im Rahmen des neuen Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus 2017-2020 sein.

Begründung:

Im Anschluss an das bis Ende 2016 verlängerte Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wird am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern starten. Mit dem neuen Programm, das erstmalig vier Jahre bis Ende 2020 läuft, sollen die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen möglichst umfassend erhalten werden.

Statt vier wird es künftig nur noch zwei inhaltliche Schwerpunkte geben, in deren Rahmen die Häuser ihre Angebote bedarfsgerecht und möglichst flexibel gestalten können: Gestaltung des demografischen Wandels (obligatorisch) und Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (fakultativ). Zusätzlich werden drei Querschnittsziele verfolgt: Generationenübergreifende Arbeit, Einbindung freiwilligen Engagements und Sozialraumorientierung.

Das neue Bundesprogramm ist zudem darauf ausgerichtet, eine stärkere kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser zu erreichen. Für die Aufnahme in das neue Programm ist deshalb ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft notwendig, der ein Bekenntnis zur Arbeit des Mehrgenerationenhauses sowie Aussagen dazu enthält, dass die Angebote und Aktivitäten des Mehrgenerationenhauses Bestandteil der kommunalen Planungen (bzw. des Landkreises) zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses sind.

Das Mehrgenerationenhaus Groß-Zimmern/Weiterstadt wird sich um Aufnahme in das neue Bundesprogramm 2017-2020 bewerben. Der Beschluss des Kreisausschusses muss im Original mit den weiteren Antragsunterlagen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln eingereicht werden.

Nach der Aufnahme des Mehrgenerationenhauses Groß-Zimmern/Weiterstadt in das neue Bundesprogramm wird der in 2012 neugefasste Kooperationsvertrag zwischen dem Träger des Mehrgenerationenhauses, dem Diakonischen Werk Darmstadt-Dieburg und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, entsprechend den Vorgaben des neuen Bundesprogramms modifiziert und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auch im neuen Bundesprogramm bleibt die Gesamtfördersumme je Haus bestehen, die sich wie bisher aus einem Bundeszuschuss in Höhe von 30.000,00 Euro und einem Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10.000,00 Euro (von Kommune, Landkreis und / oder Land) jährlich zusammensetzt. Im Falle des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist diese zweckgebundene Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 Euro in der Fördersumme von insgesamt 48.400,00 Euro enthalten, die der Landkreis Darmstadt-Dieburg dem Mehrgenerationenhaus Groß-Zimmern / Weiterstadt auf der Basis des Kooperationsvertrages jährlich zur Verfügung stellt.